

Karten im Archiv – Einführung in Kartentypologie und Erschließung

von Gerald Kreucher

Einleitung

Im Alltag kommen wir häufig mit Karten und Plänen in Berührung. Einige von Ihnen haben für die Fahrt nach Lünen sicherlich ein Navigationsgerät benutzt oder sich im Internet über die Route informiert. Sie haben also eine Karte in digitaler Form benutzt.

Im Archiv begegnen uns Karten zumeist noch in analoger Form, doch auch hier stehen mittelfristig digitale Übernahmen an. Karten gehören zu den häufigsten Arten des Archivgutes und kommen in der einen oder anderen Form in den allermeisten Archiven vor. Gleichzeitig finden sie von der Nutzerseite her verstärktes Interesse: In der Abteilung Westfalen des Landesarchivs gehören die Kartenbestände seit langem zu den am stärksten nachgefragten Beständen. Inzwischen haben wir auf diese Nachfrage reagiert und den größten Bestand „Karten A“ im Rahmen eines DFG-Projektes digitalisiert und über archive.nrw.de online zugänglich gemacht.¹ Karten und Pläne sind auch Ausgangspunkt einer Vielzahl von wissenschaftlichen Publikationen.

Aus Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen sowie aus Fortbildungen zum Bereich Karten und Pläne für das LWL-Archivamt für Westfalen habe ich den Eindruck gewonnen, dass das Thema wegen seiner Vielgestaltigkeit in der konkreten Archivarbeit als problematisch angesehen wird. Auch unsere heutige Veranstaltung ist Zeichen für das breite Interesse. Noch immer fällt es schwer, die Vielzahl der Typen zu überblicken und auch die Erschließung wirft manche Probleme auf.

Ein Beispiel ist das bekannte Werk von Johannes Papritz, Die Kartentitelaufnahme im Archiv von 1967, noch immer in inzwischen 6. Auflage erhältlich.² Die Verzeichnung von Karten wird darin auf 87 Seiten erläutert. So etwas kann schon abschrecken.

Meiner Meinung nach kann man auch bei Anlegung weniger strenger Maßstäbe brauchbare Ergebnisse erzielen. Darum mein heutiger Vortrag.

Basierend auf einer ganztägigen Fortbildung, die ich für das LWL-Archivamt im letzten Jahr abgehalten habe, möchte ich einige grundlegende Fragen der Typologie und Erschließung von Karten und Plänen besprechen. Dies kann wegen der Kürze, die so ein Vortrag zwangsläufig haben muss, nur in stark abgekürzter Form geschehen. Zu verschiedenen Fragen, zu denen Sie in diesem Zusammenhang mit Recht ebenfalls Informationen erwarten werden, kann ich in der zur Verfügung stehenden Zeit nichts oder nur sehr wenig sagen. Auch zu den angesprochenen Fragen von Typologie und Erschließung müsste man, das ist mir bewusst, eigentlich sehr viel mehr sagen.

Typologie

In der heutigen Zeit ist die Anzahl der möglichen Typen von Karten und Plänen grundsätzlich unbegrenzt, da jede raumbezogene Information in Kartenform dargestellt werden kann. Aber wie sieht das in unserer Praxis aus? Welche Typen von Karten und Plänen begegnen uns in unserer Arbeit.

In westfälischen Archiven kommen bestimmte Typen überproportional häufig vor: topographische Karten, Grenz- und Territorialkarten, Stadtpläne, frühe Kataster- und Markenkarten, Karten des modernen preußischen Katasters ab 1820 sowie Baupläne. In Kommunalarchiven sind gerade Baupläne häufig vertreten. Im staatlichen Bereich, aus dem ich komme, sind die größten Kartenproduzenten die Katasterämter, der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, sowie das ehemalige Landesamt für Agrarordnung (heute: die Obere Flurbereinigungsbehörde der Bezirksregierung Münster). Jeder dieser Typen hat bestimmte Eigenschaften, die man bei der Bewertung, der Erschließung und der Auswertung berücksichtigen sollte.³

Topographische Karten

Topografische Karten geben die Geländeform wieder: Das Relief wird zumeist durch Höhenlinien angegeben. Hinzu kommen Gewässer, aber auch Straßen, Bahnlinien, Ortschaften und Gebäude. Auch Verwaltungsgrenzen sind häufig darin eingetragen. Solche Karten werden als Grundlage für weitere Kartentypen verwendet. In Mitteleuropa wurden sie seit dem 18. Jahrhundert herausgegeben. Auch im Bereich des heutigen Nordrhein-Westfalens gibt es „topografische Landesaufnahmen“ aus dieser Zeit. Für Deutschland gab es flächendeckende Kartenwerke erst ab dem 19. Jahrhundert. Einige Namen von Bearbeitern wie Le Coq, Müffling, Tranchot, sind Ihnen vielleicht ein Begriff.

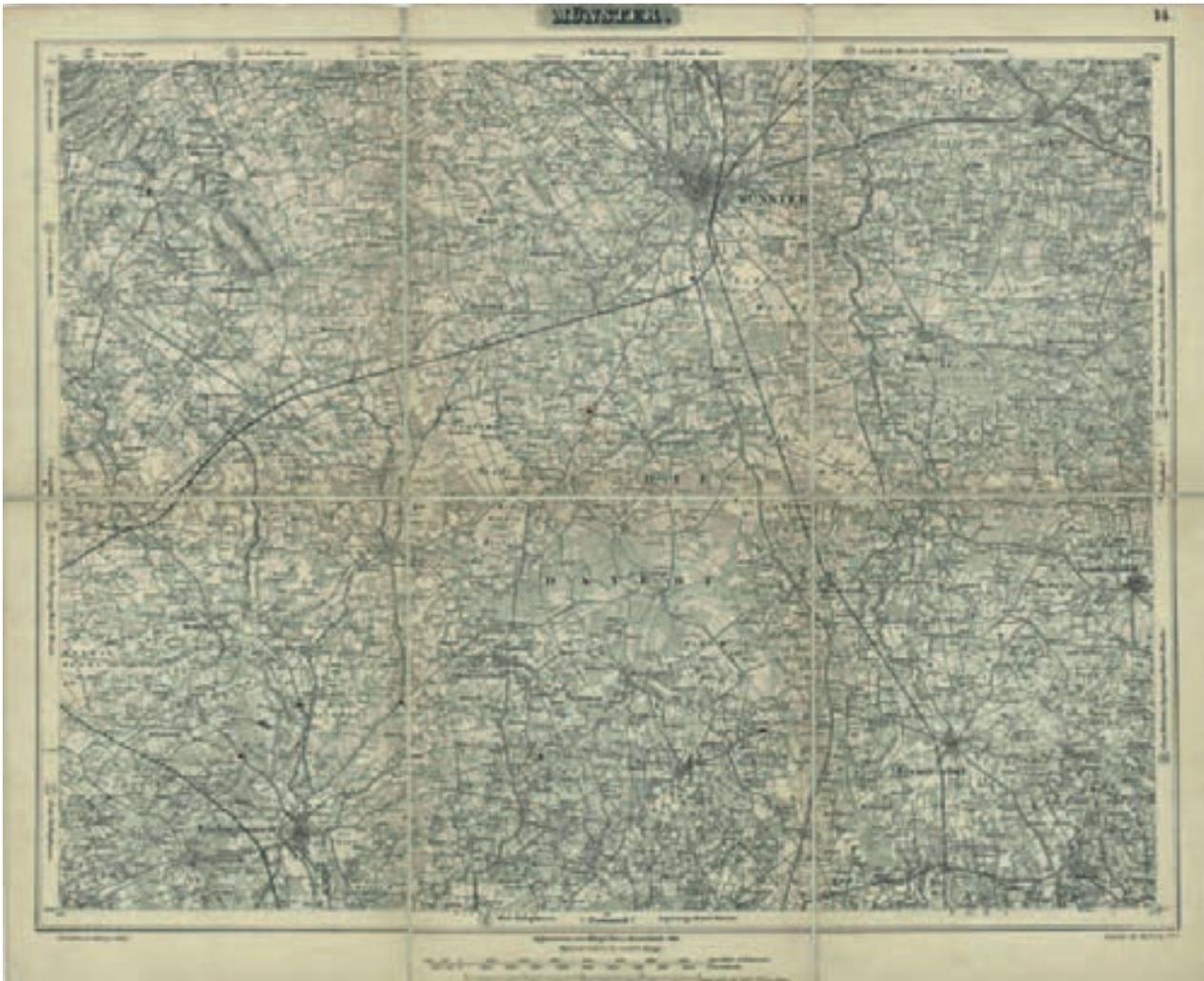
Die topografischen Karten im Maßstab 1:25.000 werden auch *Messtischblätter* genannt. Ihre Blätter werden für die ganze Bundesrepublik von West nach Ost – im Norden beginnend – fortlaufend durchnummeriert. Seit 1937 gibt es eine einheitliche vierstellige Nummer, die auf einem Raster basiert. Die ersten beiden Ziffern stehen für die Zeile, die letzten beiden für die Spalte des Rasters.⁴

1 http://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=1&id=2996&tektId=3711&bestexpandId=3710 [Stand: 08.06.2016; gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

2 Erstauflage: Johannes Papritz, Die Kartentitelaufnahme im Archiv, Marburg 1967 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 3).

3 Vgl. Gerald Kreucher, Karten und Pläne im Archiv, Düsseldorf 2014 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 53), S. 15–50.

4 Hans-Joachim Behr, Von der Peutingerschen Tafel zum topographischen Kartenwerk, in: Hans-Joachim Behr/Franz-Josef Heyen (Hrsg.), Geschichte in Karten. Historische Ansichten aus den Rheinlanden und Westfalen, Düsseldorf 1985 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes



Generalstabskarte, Blatt Münster, Maßstab: 1:80.000, 1841 mit Nachträgen 1886 (LAV NRW W Karten A Nr. 47581)

Nutzen: Die üblichen topographischen Karten in den Maßstäben 1:25.000, 1:50.000 und 1:100.000 werden zur Orientierung bei der Archivarbeit benutzt. Man braucht sie häufig, um Angaben in weniger präzisen handgezeichneten Karten einzuordnen und mit der heutigen Situation abzugleichen. Da sie in ihren verschiedenen Ausgaben auch einen großen Aussagewert zu Siedlung und Zersiedlung aufweisen, macht es Sinn, von jeder Ausgabe des Sprengels ein Stück zu besitzen. Diese Karten kann man allerdings auch aktuell noch als Ausdruck und als Bilddatei bei Geobasis NRW (Bezirksregierung Köln) bestellen.⁵

Grenz- und Territorialkarten

In Kommunalarchiven seltener sind Grenz- und Territorialkarten. Erst ab dem 16. Jahrhundert setzten sich langsam Grenzsteine durch. Bei Streitigkeiten kam es in Westfalen lange Zeit zum „Schnatgang“: Die Grenze wurde offiziell unter Zuhilfenahme ortskundiger Leute begangen, um ihren genauen Verlauf festzulegen. Ab etwa 1600 wurden zur Orientierung die ersten *Grenzkarten* angelegt. Zumeist wurde erst ab dem späten 18. Jahrhundert eine hinreichende Genauigkeit erreicht. Im 17. und 18. Jahrhundert sind bei Grenzkarten zumeist nur die Regionen in unmittelbarer

Grenznähe ausgeführt. Es handelt sich um einen Kartentyp, der überwiegend in den staatlichen Archiven vorkommt.

Nutzen: Grenzkarten sind nicht allein zur Ermittlung historischer Gebietsgrenzen interessant. Vor allem in der Zeit vor Durchführung zuverlässiger Landesaufnahmen enthalten sie für den genau aufgenommenen Grenzstreifen zahlreiche Detailinformationen, die man sonst möglicherweise an keiner Stelle findet.

Territorialkarten verfolgten im Gegensatz zu Grenzkarten zumeist keinen konkreten praktischen Zweck, sondern dienten mehr allgemeinen Bedürfnissen nach Information über die räumlichen Gegebenheiten. Sie sind von den sogenannten topographischen Landesaufnahmen zu unterscheiden, welche die grundlegende präzise Vermessung eines größeren Raumes darstellen. Im Druck gab es sie seit dem 15. Jahrhundert, zunächst als Holzstich, später als Kupfer- und Stahlstich. Solche Karten waren im Buchhandel erhältlich.⁶

Nordrhein-Westfalen Reihe C Bd. 21), S. 11–38; Christian Fieseler, *Der vermessene Staat. Kartographie und Kartierung nordwestdeutscher Territorien im 18. Jahrhundert*, Hannover 2013.

⁵ http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasis/index.html.

⁶ Peter Veddeler, *Grenzen, Territorien, Verwaltung*, in: Behr/Heyen, *Geschichte in Karten* (wie Anm. 4), S. 237–274.



Karte der Grenze zwischen dem Hochstift Münster und der Grafschaft Lingen zwischen Plantlünne und Hopsten, 1776 (LAV NRW W Karten A Nr. 58)



Territorialkarte der Grafschaften Bentheim und Steinfurt, um 1640 (LAV NRW W Karten A Nr. 11986)



Beispiel für einen präzisen frühen Stadtplan aus konkretem Anlass: Münster mit Stadtbefestigung und der 1661–1662 durch Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen angelegten, die Stadt beherrschenden Zitadelle, um 1680 (LAV NRW W Karten A Nr. 1214)

Nutzen: Sie geben bis ins 18. Jahrhundert nur einen ungefähren Eindruck von der Zugehörigkeit bestimmter Gebiete und der geografischen Lage von Orten. Zur Orientierung sollte man auf moderne Geschichtskarten (bzw. -atlanten) nicht verzichten.

Stadtpläne

Nach der Erfindung des Buchdrucks verbreiteten sich vor allem im 16. und 17. Jahrhundert gedruckte Stadtansichten. Ein Beispiel sind die Werke des Kupferstechers Matthäus Merian. Im Gegensatz zu den heutigen Stadtplänen, die in der Regel ihr Objekt in Draufsicht, also als Darstellung von oben, zeigen, verwenden die *Stadtansichten* eine perspektivische Darstellung: Sie zeigen die Städte in Seitenansicht oder aus der Vogelschau, d. h. aus schräg erhöhtem Blickwinkel. Neben solchen gedruckten Stadtansichten, die durch den Buchhandel vertrieben wurden, wurden handgezeichnete Stadtansichten und -pläne jedoch in der Regel zunächst nur aus konkreten Anlässen erstellt. Dies waren häufig Prozesse, aber auch Belagerungen und Bauprojekte.⁷

Nutzen: Neben einer Orientierung bei der Archivarbeit geben sie Einblick in die Stadtentwicklung. Ältere Stadt- und Ortsansichten zeigen Gebäude vor späterer Zerstörung, beispielsweise im Zweiten Weltkrieg. Ein Problem ist gerade bei frühen Darstellungen die häufig schematische oder klischeehafte Wiedergabe, die der Realität nicht unbedingt entsprechen muss.

Frühe Kataster- und Markenkarten (bis ca. 1820)

Wenn wir heute von Kataster sprechen, denken wir in Westfalen und im Rheinland in der Regel an das noch heute übliche System, welches auf das Preußische Urkataster der 1820er- und 1830er-Jahre zurückgeht. Dieses Kataster hat allerdings frühere Vorläufer. In Deutschland kam das Kataster als Instrument der Steuerverwaltung im 17. Jahrhundert auf. Eine kartografische Aufnahme ist für eine Katasteraufnahme nicht unbedingt erforderlich. In der Tat war sie auch lange nicht üblich. Endgültig setzte sie sich erst im 19. Jahrhundert durch. Erste Exemplare wie das „Soester Bördekataster“ von 1685 und das „Kataster der contribuablen Güter der Grafschaft Mark“ von 1705 beschreiben nur die Lage von Grundstücken und verzichteten auf deren Vermessung sowie auf Karten.

Im 17. Jahrhundert erschienen dann Übergangsformen, das heißt Akten, die schriftliche Informationen zum Güterbesitz und den Abgaben einzelner Höfe eines Grundherrn mit Karten verbanden.⁸ Ein Beispiel hierfür sind die sogenannten „Katasterbücher der Domkellnerei Münster“ aus den Jahren 1672 bis 1688.⁹

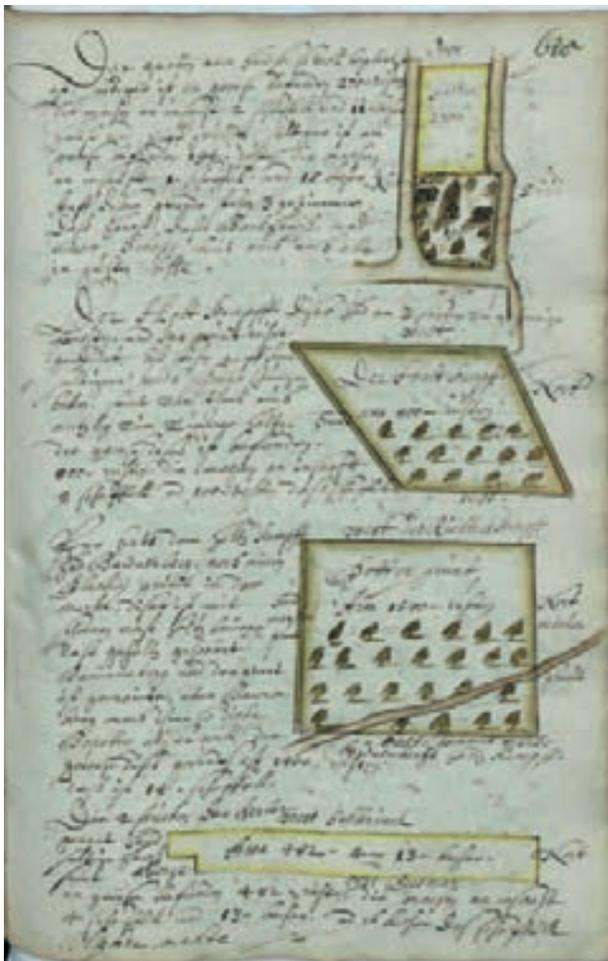
7 Dietmar Flach, Die Städte, in: Behr/Heyen, Geschichte in Karten (wie Anm. 4), S. 105–136.

8 Leopold Schütte, Das Land, in: Behr/Heyen, Geschichte in Karten (wie Anm. 4), S. 69–104; Klemens Wiesemann, Geschichte des Grundsteuer- und Vermessungswesens im Herzogtum Westfalen. Kurkölnisches Sauerland, Fredeburg 1993 (Schieferbergbaumuseum Schmollenberg-Holthausen Beiträge VIII).

9 LAV NRW W Fürstbistum Münster, Domkellnerei, Akten Nr. 1857–1860.



Beispiel einer relativ präzisen frühen Katasterkarte: Aufnahme des Gutes Borg-henge in Everswinkel, 1752 (LAV NRW W Karten A Nr. 252)



Beispiele aus den Katasterbüchern der Domkellnerei Münster: Kombinationen von Karten und beschreibendem Text, um 1680 (LAV NRW W Fürstbistum Münster, Domkellnerei, Akten Nr. 1858)

Dagegen gab es bereits Karten für räumlich beschränkte Besitztümer, beispielsweise die Fläche eines einzelnen Gutshofes. Diese konnten bereits sehr präzise sein.

Nutzen: Auf frühe Katasteraufnahmen wird inzwischen verstärkt zurückgegriffen, insbesondere von Familien- und Heimatforschern. Sie ermöglichen Aussagen zu den agrarhistorischen, rechtlichen und sozialen Zuständen früherer Epochen. Die Benutzung ist jedoch erschwert durch die regionale und zeitliche Vereinzelung der Katasteraufzeichnungen, der unterschiedlichen darin aufgenommenen Informationen und die häufig fehlende Exaktheit. Auf jeden Fall muss auch auf die zugehörige Aktenüberlieferung zurückgegriffen werden.



Flurkarte Wadersloh, Gemarkung A, Dorf, Maßstab 1:1.250, 1823, Ausschnitt (LAV NRW W Karten K Nr. 848)

Das moderne Kataster (ab ca. 1820)

Vorbild des modernen Katasters in Nordrhein-Westfalen ist die französische Katasteraufnahme ab 1791. Die preußische Urkatasteraufnahme aus den Jahren 1820 bis 1839 deckte das gesamte heutige NRW mit Ausnahme des Fürstentums Lippe ab. Die Katasterkarten sind mit den Flur- und Liegenschaftsbüchern direkt verbunden. Seit der Urkatasteraufnahme und bis heute ist das Katasterkartenwerk nach Gemarkungs- und Flurnummern gegliedert. Gemarkungen sind häufig die ursprünglichen, bei Anlage des Katasters noch selbständigen Ortschaften, die inzwischen meist eingemeindet sind. Anbietende Stellen sind die Vermessungs- und Katasterämter der Kreise und kreisfreien Städte.

An Karten kommen im Bereich des Katasters seit 1820 folgende Haupttypen vor: Gemeindekarten, Grenzkarten, Flurkarten, Handrisse. Wenn sich die Darstellung auch verändert hat, gibt es solche Karten noch heute. Papierkarten sind allerdings inzwischen nur noch Wiedergaben eines in digitalen Systemen vorkommenden Originals.

Die *Gemeindekarte*, auch als Übersichtskarte bezeichnet, wurde aus den Flurkarten für jeweils eine Gemeinde erstellt. Sie zeigt die Einteilung der Gemeinde in die einzelnen Fluren.

Grenzkarten zeigen nur die Grenzen der Gemeinde, jedoch keine Flureinteilung.

Flurkarten wurden für jeweils eine Flur angelegt. Jede Karte wurde mit dem Namen der Gemeinde und der Flurnummer bezeichnet. Eingezeichnet wurden neben den Grundstücksgrenzen auch Höfe, Gebäude, Wege und Flüsse.

Alle Kartentypen des Katasters können natürlich auch als Entwurfszeichnung vorkommen. Diese wurden durch die Geometer vor Ort angelegt und als *Handrisse* bezeichnet.

Zu den Katasterkarten gehören noch einige weitere Typen: Eine *Reinkarte* oder *Amtskarte* ist die Karte einer Flur mit Nachtragung der Veränderung der Parzelleneinteilung.

Supplementkarten sind Inselkarten, in der nur Veränderungen der Parzelleneinteilung wiedergegeben werden, ohne Darstellung der gesamten Flur, Diese Bezeichnung war bis ca. 1870 in Gebrauch, seitdem heißen diese Karten *Ergänzungskarten*.

Die *Bodenschätzungskarte* ist eine Flurkarte mit einer Eintragung der Bodenertragswerte. Sie kommt seit der Reichsbodenschätzung 1934 vor.

Bei der Benutzung von Katasterkarten ist grundsätzlich der Zusammenhang mit den *Katasterbüchern* zu bedenken.

Das heißt, Flurkarten ohne Flurbücher sind ein Torso, der kaum sinnvoll zu benutzen ist.¹⁰

Nutzen: Die Unterlagen der Urkatasteraufnahme sind bereits seit langem in ihrer Bedeutung erkannt worden: Sie ermöglichen wichtige Erkenntnisse zur Rekonstruktion der Kulturlandschaft und der Besitzverhältnisse in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, einem Zeitraum, in dem die großen Veränderungen durch die durch Industrialisierung und Bevölkerungswachstum verursachte starke Ausdehnung des besiedelten Raumes noch nicht erfolgt war. Gleichzeitig sind diese Unterlagen nach einheitlichen Regeln erstellt und – mit Einschränkungen – flächendeckend vorhanden. Sie finden im Rahmen der Siedlungs- und Flurnamenforschung weithin Verwendung.

Baupläne

Ein in vielen Archiven besonders häufig vorkommender Typ sind die Baupläne. Sie entstehen bei Behörden, die Gebäude planen, errichten und verwalten oder auch Bauten genehmigen und überwachen. Solche Pläne können auch in Akten enthalten sein. Es gibt sie, solange es Karten und Pläne gibt. Baupläne erhält man häufig angeboten, wenn die entsprechenden Bauten durch Abriss nicht mehr existieren, oder auch im Zuge von Digitalisierungsprojekten, in dem die analoge Überlieferung angeboten wird.

Im staatlichen Bereich stammen Baupläne zumeist aus den staatlichen Baubehörden. Ihre Behördenbezeichnung änderte sich durch verschiedene Umorganisationen. Heute ist dies der sogenannte Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Im kommunalen Bereich erstellen die Bauämter der Kreise und Kommunen, besonders aber die Bauaufsichtsbehörden, Baupläne und technische Pläne.

Die wichtigsten Planarten bei Bauplänen sind Lagepläne, Grundrisse, Ansichten und Schnitte. Lagepläne zeigen die Position eines Gebäudes in seiner Umgebung. Grundrisse gibt es in der Regel von jedem einzelnen Stockwerk, beginnend beim Keller. Ansichten gibt es häufig aus allen Himmelsrichtungen. Schnitte durchschneiden ein Gebäude in verschiedenen Richtungen vertikal.

Ich zeige Ihnen dies am Beispiel des ersten Gebäudes des Staatsarchivs Münster. Das Magazingebäude ist heute noch erhalten.

Zu diesen Haupttypen, die es in modernerer Darstellung ja noch heute gibt, kommt eine stetig wachsende Zahl von Detailplänen. Diese zeigen beispielsweise Einzelheiten von Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Abwasser, Lüftung) und Armierungen, aber auch von Fenstern und Türen.¹¹

Nutzen: Baupläne sind hilfreich zur Ermittlung einer früheren Bebauung und auch für den Denkmalschutz bzw. die Restaurierung noch bestehender Gebäude. Dies betrifft nicht nur Großprojekte wie etwa den Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche oder des Berliner Stadtschlosses.

Erschließung

Kommen wir nun zur Erschließung: Die *Intensität* der Verzeichnung hängt von den personellen und materiellen Ressourcen und dem Wert des Archivgutes ab. Ich orientiere mich hier grob an den Vorstellungen von Papritz, modifiziere diese jedoch anhand von gewonnenen praktischen Erfahrungen. Dabei berücksichtige ich auch, dass Papritz noch auf Karteikarten verzeichnet hat, wir jedoch heute Verzeichnungsprogramme benutzen.

Wie allgemein bei Archivgut, sollte auch bei Karten und Plänen das *Provenienzprinzip* gewahrt bleiben. Dies heißt, dass der Zusammenhang zu Unterlagen einer Provenienz gewahrt bleiben soll. Paradebeispiel hierfür sind die Katasterkarten, die mit den Flurbüchern auf das Engste zusammen gehören. Gleiches gilt für Baupläne und die zugehörigen Akten. Entnahmen von Karten aus Akten sind nachzuhalten.

Jede Einzelkarte erhält eine separate *Signatur*. Karten in Akten können ebenfalls in die Verzeichnung aufgenommen werden. Dies natürlich mit Angabe der Aktensignatur, in der sich die Karte befindet.

Bei der *Laufzeit* ist der Zeitpunkt der Herstellung der Karte zu nennen. Häufig werden auch Änderungen in den Karten nachgetragen. Dann sind beide Daten anzugeben. Ist auf der Karte nichts angegeben, ist sie zu erschließen und in eckigen Klammern zu notieren.

Ebenfalls ist die *Provenienz* (Schriftgutbildner) und – wenn vorhanden – auch die *Altsignatur* einzutragen.

Kommen wir zur *Titelbildung*: Karten haben sehr häufig bereits einen Titel. Wenn dieser brauchbar ist, sollte er übernommen werden. Bei historischen Karten macht es auch Sinn, trotz Neubildung den alten Kartentitel ebenfalls anzuführen, selbst wenn er nur teilweise brauchbar ist. Dies ermöglicht die Identifizierung von Karten, die in den Akten oder in der Literatur zitiert sind. Ansonsten bietet sich eine Neubildung an.

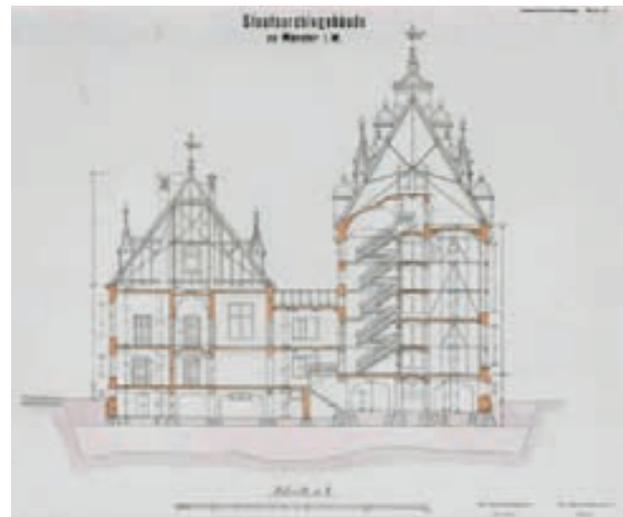
Wichtigste Punkte sind *Ortsangabe* und *Entstehungszweck*. Die Sortierungsmöglichkeiten und Recherchewege der Verzeichnungsprogramme sollte man unbedingt berücksichtigen. Ich würde also, wenn es praktikabel ist, mit der Ortsangabe beginnen: Beim Beispiel der Baupläne von Gebäuden in verschiedenen Orten macht es daher Sinn, in der Verzeichnung erst den Ort, dann das Gebäude und dann die weiteren notwendigen Informationen anzuführen. Bei einer alphabetischen Gliederung innerhalb eines

10 Gerald Kreucher, Die Urkatasteraufnahme in Westfalen, Düsseldorf 2008 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 20); Karl-Peter Theis/Franz Leeck/Guido Leeck (Hrsg.), Ketten, Karten und Koordinaten. Die Entwicklung des Liegenschaftskatasters im Westmünsterland, Vreden 2006 (Beiträge des Heimatvereins Vreden zur Landes- und Volkskunde 71).

11 Michael Huyer, Zur Bedeutung der Bauaktenüberlieferung aus Sicht der Denkmalpflege, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013), S. 26–33; Axel Metz, Alles schon gescannt? Bauaufsichtsakten im digitalen Zeitalter als Herausforderung für die Archive, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013), S. 34–38; Annett Schreiber, Die Bewertung von Bauakten in Gelsenkirchen – Ein Werkstattbericht, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013), S. 38–42.



Ansicht des Staatsarchivs Münster, Maßstab 1:100, nach 1889
(LAV NRW W Karten A Nr. 1425)



Schnitt des Staatsarchivs Münster, Maßstab 1:100, nach 1889
(LAV NRW W Karten A Nr. 1423)

Verzeichnungsastes steht dann alles passend zusammen. Also nicht beginnen mit „Erweiterungsbau des Landgerichtes Arnsberg, etc ...“, sondern: „Arnsberg, Landgericht, Erweiterungsbau, Erdgeschoss, Grundriss“. Gerade bei sehr vielen Karten im Bestand verliert man selbst – und im Endeffekt auch der Benutzer, sonst leicht den Überblick. Bei großen Beständen an Bauplänen wird man die Ortsangabe eventuell weiter differenzieren müssen, in dem man Angaben zur Lage innerhalb eines Ortes macht.

Natürlich hängt diese Vorgehensweise vom Sprengel ab: Betreut man in einem kleinen Archiv nur einen einzigen Ort, so kann man von dieser Vorgehensweise selbstverständlich abweichen!

Bei bestimmten Typen gibt es standardisierte Bezeichnungen der Behörde, die beibehalten werden sollen. Ein wichtiges Beispiel sind Katasterkarten. Moderne topographische Karten können als Titel unter ihrer Blattnummer aufgenommen werden. Pro Blattnummer und Jahr eine Verzeichnungseinheit.

Von den weiteren Angaben sind die *Größenangaben* und der *Maßstab* wichtig. Bei den Größenangaben nenne ich die Maße des ganzen Blattes, nicht wie Papritz nur des bedruckten Bereiches.

Der Maßstab kann, wenn nicht angegeben, errechnet werden. Einige weitere Angaben werden bei vorhandener Personalkapazität hinzutreten. Etwa die *Entstehungsstufe*: Skizze (flüchtige Handzeichnung), Entwurf/Konzept (Vorbereitung einer Reinzeichnung), Reinzeichnung, Nachzeichnungen/Kopien, Einzeichnungen (bei gedruckten Karten) oder Angaben zu den *Mitwirkenden* an der Karte (etwa Geometer, Zeichner, Herausgeber, etc.).

Kommen wir zur *Klassifikation*: Die Gliederung von Kartensammlungen ist häufig historisch gegeben. Oft wird eine thematische erste Gliederungsebene verwendet. Auf der Ebene darunter wird dann nach geographischen Krite-

rien (etwa Land, Kreis, Stadt, Straße) gegliedert und innerhalb dieser Gruppen chronologisch oder alphabetisch. Bei Katasterkarten macht eine Gliederung nach den Gemarkungsnummern Sinn, bei Messtischblättern eine Gliederung nach Blattnummern. Eine Musterlösung ist allerdings wegen der Vielfalt der Bestände nicht zu geben.

Ausblick: Gut erschlossene Kartenbestände bieten sich für Digitalisierungsprojekte aus verschiedenen Gründen an. Die Verzeichnungseinheiten sollten nach Möglichkeit mit den Digitalisaten verknüpft und online zugänglich gemacht werden.¹² ■



Dr. Gerald Kreucher
Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Münster
gerald.kreucher@lav.nrw.de

¹² Vgl. etwa Johannes Kistenich, Werkzeuge für Digitalisierungsprojekte im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Standardworkflow, technische Vorgaben, Qualitätssicherung, Projektplanung, in: *Archivar* 66 (2013), S. 228–244.